

RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0131

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §24 Abs2;

Rechtssatz

Als ein dem Dienststand angehörender rechtskundiger Bediensteter des Bundes gem dem zweiten Satz des§ 24 Abs 2 VwGG ist nur ein solcher Dienstnehmer des Bundes anzusehen, der das Studium der Rechtswissenschaften vollendete und einen Dienstposten innehalt, für dessen Erlangung und Vollendung dieses Studiums als Anstellungserfordernis vorgesehen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140131.X01

Im RIS seit

20.02.2008

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at